

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (Die PARTEI) vom 23.04.2024 bezüglich Schlossgarten-Parterre ohne Bänke

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1 Warum?

Antwort:

Die Arbeiten im Parterre des Schlossgartens sind inzwischen abgeschlossen. Obwohl Parkbänke in der Barockzeit unüblich waren und viele barocke Gartenanlagen bis heute keine Sitzmöglichkeiten vorsehen, soll den Besuchern des Schlossgartens der Stadt Fulda weiterhin diese Möglichkeiten zum Ausruhen und Verweilen bereitgestellt werden.

Die Auswahl eines passenden Banktyps ist inzwischen erfolgt und wird zeitnah umgesetzt werden.

Frage 2 Wann werden wie viele Bänke im Schlossgarten-Parterre stehen?

Antwort

Es werden zukünftig 4 fest installierte Bänke im Parterregarten stehen, die mit Arm- und Rückenlehnen ausgestattet sind. Der Beirat für Menschen mit Behinderung wurde zuvor eingebunden.

Ohne feste Verankerung wird es auch weiterhin Holzbänke im Schlossgarten geben.

Frage 3 Werden neue, teure Bänke im Barockstil gekauft?

Antwort

Die Bänke im Barockstil sind lediglich der Zeit nachempfunden, aber nicht historisch belegt.

Aus diesem Grund wird ein moderner Banktyp im Schlossgarten installiert, dessen Gestaltungselemente sich im Stadtbild wiederfinden.

Fulda, 6. Mai 2024

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der CDU in der Stadtverordnetenversammlung betr. der Fuldaer Energiesparwochen 2024

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Werden die „Fuldaer Energiesparwochen“ in 2024 und in den kommenden Jahren wieder stattfinden?

Antwort:

Die Fuldaer Energiesparwochen sind ein Projekt der aus dem Agenda-Büro hervorgegangenen Arbeitsgruppe zum Thema Energie.

Die Energiesparwochen sollen in 2024 wieder durchgeführt werden.

Da sich das Themenfeld verändert hat, soll die Klimaschutzmanagerin der Stadt Fulda mit ihrer Expertise einbezogen werden.

Frage 2:

Welche thematischen Schwerpunkte und welche Akteure könnte sicher der Magistrat für die Energiesparwochen ggf. vorstellen?

Antwort:

Die thematischen Schwerpunkte können definiert werden, wenn der Rahmen der Energiesparwochen gesetzt und die Teilnehmer feststehen.

Es gab in den vorausgegangenen Jahren bereits eine Vielzahl an mitwirkenden Akteuren. Diese werden über die Bereitschaft zur Mitarbeit befragt.

Weitere Akteure werden angefragt, wenn das Portfolio der Veranstaltungen und Themen ergänzt werden muss.

Frage 3:

Wäre die Koordination durch das Umweltzentrum sichergestellt bzw. weiterhin angestrebt?

Antwort:

Der Arbeitskreis Energie mit den zugehörigen Energiesparwochen wurde bereits in der Vergangenheit durch das Umweltzentrum koordiniert. Dies wird auch in Zukunft so sein.

Fulda, 06.05.2024

**Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
23. April 2024 zum Thema „Fördermittel für natürlichen
Klimaschutz in Kommunen“**

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1 + 2:

Hat die Stadt Fördermittel aus diesem Förderprogramm beantragt?

**Wenn ja, wie hoch sind die beantragten Fördermittel und wofür
sollen sie eingesetzt werden?**

Antwort

Es wurden seit dem Start des Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ am 01. Februar 2024 noch keine Anträge eingereicht.

Frage 3:

**Wenn nein, ist eine Beantragung von Fördermitteln in Planung oder
Vorbereitung?**

Antwort

Derzeit befinden sich noch keine konkreten Anträge in Planung oder Vorbereitung. Das Programm ist sehr kleinteilig und mit zahlreichen Auflagen versehen. Wir werden daher anlassbezogen Prüfungen hinsichtlich einer Förderung vornehmen.

6. Mai 2024

Anfrage der SPD/Volt-Fraktion vom 19.04.2024 zum Thema Abstell- und Lademöglichkeiten für E-Bikes

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Abstell- und Lademöglichkeiten für E-Bikes gibt es in der Fuldaer Innenstadt? Können diese kurzfristig und das ganze Jahr über unproblematisch genutzt werden?

Antwort:

In der Innenstadt von Fulda gibt es im öffentlichen Straßenraum mittlerweile eine Vielzahl von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und E-Bikes. Es wurden in den letzten Jahren über 70 Fahrradstellplätze im öffentlichen Straßenraum an „neuen Standorten“ installiert. Weitere ca. 70 werden zeitnah hinzukommen. Öffentliche E-Bike-Lademöglichkeiten befinden sich in der Löherstraße, Bahnhofstraße, am Stadtschloss und an der Tourist-Info. Diese können unproblematisch und unkompliziert genutzt werden. Darüber hinaus bietet der EGB Parkstätten, Energie und Wasser Fulda im Parkhaus Richthalle und in der Tiefgarage Ruprechtstraße in abschließbaren Fahrradboxen mehr als 60 Plätze für Dauermieter an. In der Fahrradbox in der TG Ruprechtstraße besteht zudem die Möglichkeit, den Akku seines E-Bikes kostenfrei aufzuladen. Ferner sind in der Ruprechtstraße außerhalb der Fahrradbox zusätzlich 10 abschließbare Fächer mit Stromanschluss vorhanden, in denen ebenfalls ein Ladegerät mit Akku deponiert werden kann. Auch diese Lademöglichkeit ist kostenfrei. Beide Optionen zur Aufladung eines Fahrrad-Akkus, im öffentlichen Straßenraum und in den Fahrradboxen, werden bisher sehr selten genutzt.

Frage2:

Sind die Abstell- und Lademöglichkeiten für E-Bikes in der Fuldaer Innenstadt aus Sicht des Magistrats ausreichend?

Antwort:

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen ist die Nachfrage nach E-Bike-Lademöglichkeiten sehr überschaubar, da einerseits die Akkus heutzutage eine so hohe Ladekapazität erreicht haben, dass die E-Bikes vorrangig zu Hause geladen werden und andererseits bisher immer noch die Notwendigkeit besteht, sein Ladegerät mitzuführen, da es hierfür bisher keinerlei einheitliche Standards gibt.

Die vorhandenen Fahrradboxen sind derzeit voll ausgelastet. Im öffentlichen Straßenraum stehen jedoch immer genügend freie Abstellmöglichkeiten zu Verfügung. Die Fächer mit dem Stromanschluss sind ganzjährig verfügbar und nicht voll ausgelastet. Aus Sicht des Magistrats müssen in den nächsten Jahren weitere sichere Abstellmöglichkeiten geschaffen werden, um die Mobilitätswende zu unterstützen und das sichere Abstellen auch von

„teuren“ E-Bikes problemlos zu ermöglichen. Daher verfolgt die Stadtverwaltung unter anderem folgende Projekte.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, das Angebot an Abstell- und Lademöglichkeiten für E-Bikes kurzfristig zu verbessern?

Antwort:

Im Laufe dieser Woche werden in der Lindenstraße 5 Fahrrad-Abstellboxen mit einer integrierten Lademöglichkeit installiert, in denen man sein Fahrrad gesichert in einer Einzelbox abstellen und auch laden kann. Anhand der Frequentierung dieser Fahrradboxen soll dann Ende des Jahres evaluiert werden, ob es sinnvoll ist, dieses Angebot auszuweiten. Darüber hinaus plant der EGB Parkstätten, Energie und Wasser Fulda eine Erweiterung der Fahrradboxen in den Parkhäusern Richthalle und Tiefgarage Ruprechtstraße. Ferner ist beabsichtigt, nach der Übernahme des City-Parkhauses auch an diesem Standort die Installation einer Fahrradbox zu prüfen.

Des Weiteren ist ein E-Bike-Sharing geplant, welches in diesem Jahr an sechs Standorten umgesetzt werden soll. Hier können vorerst keine privaten E-Bikes geladen werden. Dennoch unterstützt dieses Angebot auch die privaten Nutzer, indem ein e-motorisiertes Radverkehrsangebot für den Alltagsverkehr geschaffen wird. Darüber hinaus ist eine überdachte Radabstellanlage in der Innenstadt geplant. Hier sollen weitere Lademöglichkeiten für E-Bikes integriert werden. Der Standort hierfür ist noch nicht sicher.

Fulda, 6. Mai 2024

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Partei vom 23.04.2024 bezüglich „Sternenstadt Fulda – Beleuchtung Fuldaauen“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

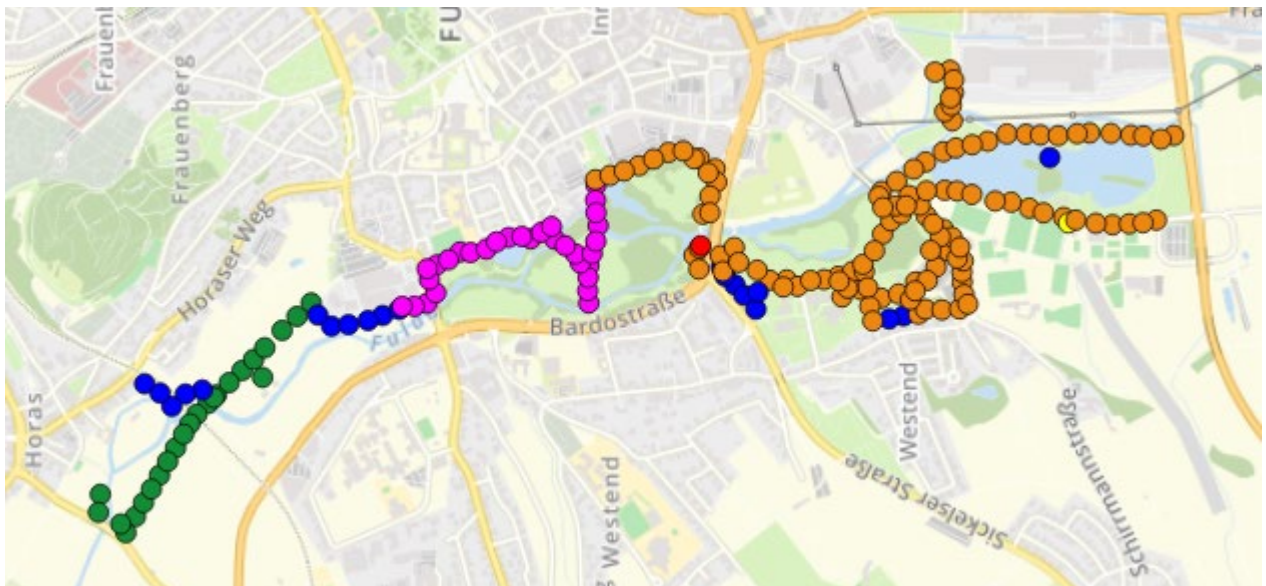
Frage 1:

Welche Leuchten in den Fuldaauen werden in den verschiedenen Abschnitten jeweils eingesetzt – bezogen auf Lichtfarbe, Lichtmenge und Lichtlenkung?

Antwort:

In den Fuldaauen sind folgenden Leuchten eingesetzt:

- 115 Stück LED-Italo Leuchten, 1.800 Kelvin, 15 Watt, OC-Optik
- 3 Stück LED-Italo Leuchten, 1.800 Kelvin, 63 Watt, STE-M A.5-3-Optik
- 20 Stück Poulsen-Zylinderleuchten, 2.200 Kelvin, HSE 50 Watt, rotationssymmetrische Optik
- 31 Stück LED-TAL-Leuchten, 2.200 Kelvin, 38 Watt, Freiform-Linsenoptik Straßen/Wege schmal
- 24 Stück Radwegleuchten, 2.200 Kelvin, HST 50 Watt, Radweg-Refraktoroptik



6. Mai 2024

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der CDU in der Stadtverordnetenversammlung betr. Hilfsfrist für Rettungsdienste

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Inwieweit hat sich die Einhaltung der Hilfsfristen für den Rettungsdienst nach Herstellung der provisorischen Rettungsdienstzufahrt verändert?

Antwort:

Die Zuständigkeit im Rettungsdienst liegt ausschließlich beim Landkreis Fulda.

Die gesetzliche Hilfsfrist im Rettungsdienst bezieht sich auf den Rettungsdienstbereich Landkreis Fulda in der Gesamtheit. Im Ergebnis kann aber eine Verkürzung der Anfahrtszeiten für den Rettungswachen Standort Fulda, St.-Laurentius-Str. 4, seit der Inbetriebnahme der provisorischen Zufahrt festgestellt werden.

Das DRK berichtet uns, dass in aller Regel eine Reduzierung der Fahrtzeit um mindestens 1 Minute erreicht werden kann. Dies ist bemerkenswert positiv. Im Einsatzfall zählt jede Sekunde!

Die Stadt Fulda ist in enger Abstimmung mit dem Rettungsdienstträger Landkreis Fulda, um die Einhaltung der Hilfsfristen bestmöglich zu gewährleisten.

Fulda, 06.05.2024

Anfrage 17 der Stadtfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.4.2024 zur Durchführung eines Tags der Vereine in Fuldas Innenstadt

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Der Beantwortung der Fragen wird vorangestellt: Wie Zahlen des Landessportbundes belegen, können sich die Sportvereine über insgesamt betrachtet steigende Mitgliederzahlen erfreuen. Ein genereller Rückgang der Vereinsmitglieder ist nicht zu verzeichnen.

Dies gilt vergleichbar auch in den anderen Felder der Vereinsarbeit. Die Vereinslandschaft in Fulda ist lebendig, vielfältig und lebt vom und fördert das Miteinander in Fulda.

Frage 1:

Der Mangel an Sport- und Freizeitangeboten für Kinder ist bekannt. Hat sich der Magistrat Gedanken gemacht, wie Abhilfe geschaffen werden kann?

Antwort:

Dem Magistrat ist der in der Fragestellung behauptete Mangel an Sport- und Freizeitangeboten für Kinder nicht bekannt. Nach unserer Einschätzung zeichnet sich Fulda für eine Stadt dieser Größe durch eine vielfältige, lebendige und sehr aktive Vereinslandschaft aus, sowohl im Bereich der Erwachsenen als auch mit Angeboten für Kinder. Sport-, Musik-, Kultur- sowie weitere Träger (Freiwillige Feuerwehr, DRK, MHD, THW u.v.m.) sind, wie in der Anfrage beschrieben, von unschätzbarem Wert und leisten Wesentliches für die Gesellschaft allgemein, aber insbesondere an Sport- und Freizeitangeboten für Kinder.

Zudem bietet die Stadt mit ihren Jugendtreffs und den Ferienangeboten darüber hinaus eine Vielzahl an Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten.

Grundsätzlich gibt es in der Stadt Fulda z.B. ein durch die Sportvereine angebotenes, breit gefächertes sportliches Angebot für Kinder, Jugendliche und Senioren.

Frage 2:

Ist ein „Tag der Vereine“ aus Sicht des Magistrats eine sinnvolle Veranstaltung, um auf die Vielfalt der örtlichen Vereine aufmerksam zu machen und für das Ehrenamt zu werden?

Antwort:

In Abstimmung mit übergeordneten Gremien bzw. Dachorganisationen (z.B. Sportkreis, Runder Tisch Ehrenamt, Stadtteilarbeitskreise) unterstützt die Stadt die Vereine vielfältig in ihrer Arbeit. So unterstützt die Stadt Fulda die Vereine in der Ausübung der jeweiligen Sportart finanziell und unter anderem durch die Bereitstellung von Sporthallen sowie Sportplätzen; anderen Vereinen stellt sie kostengünstig oder kostenfrei Räume für ihre Vereinsarbeit zur Verfügung und bindet sie in gemeinsame Aktivitäten in den Schwerpunkt-Stadtteilen ein.

Und auch speziell im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung unterstützt die Stadt schon bisher intensiv örtliche Vereine z.B. durch Stände und Mitmach-Aktionen bei Stadtteilfesten oder in der Interkulturellen Woche, Veröffentlichungen in den Stadtteilzeitungen und die Berichterstattung bei „Fulda informiert“ in der FZ bzw. dem Marktkorb. Auch bestimmte Sonderformen der Vereinsförderung wie Preis für Vielfalt und Teilhabe, Integrationsförderung, Integration durch Sport sind immer wieder Möglichkeiten, die Vielfalt des Engagements der Vereine öffentlichkeitswirksam sichtbar zu machen und Menschen auf Vereine aufmerksam zu machen und für das Ehrenamt zu werben.

Einzelne dieser bewährten Möglichkeiten der Werbung fordern auch von den Vereinen ein zusätzliches Engagement (z.B. Mitwirkung am Stadtteilfest oder an der Interkulturellen Woche) – dies wollen wir nicht über Gebühr strapazieren und haben daher erhebliche Bedenken, wenn wir als Stadt von den Vereinen durch die Mitwirkung an einem „Tag der Vereine“ noch mehr Engagement fordern, zumal die Vereine diesen Wunsch bisher nicht an die Stadt herangetragen haben.

Gerade in einer Zeit vor dem geplanten Hessentag 2026, der auch wieder ein besonderes Engagement der Vereine ermöglicht, aber auch fordert, erscheint es sehr belastend für die Vereine, auch noch einen „Tag der Vereine“ zu beleben.

Wir werden dennoch in den nächsten Zusammenkünften der übergeordneten Gremien (s.o.) Ihren Vorschlag vorstellen und dann einen „Tag der Vereine“ – voraussichtlich nach 2026 - angehen, wenn dieser von einer Mehrheit der Vereine gewollt und mitgetragen wird.

Zudem: Im Amt für Jugend, Familie und Senioren ist auch die Werbung und Verwaltung der Ehrenamts-Card angesiedelt. Ehrenamtliche, die über 2 Jahre ein Engagement – ohne Vergütung – über mind. 5 Stunden in der Woche nachweisen können, können eine E-Card beantragen. In der Stadt Fulda haben kontinuierlich wachsend bereits 304 Ehrenamtliche die E-Card. Sie ermöglicht Vergünstigungen bei zahlreichen öffentlichen Einrichtungen, Geschäften und Dienstleistungen. Die regionalen Vergünstigungen sind ebenfalls auf der Homepage www.engagiert-fulda.de aufgelistet. Die E-Card gilt hessenweit, so können auch Vergünstigungen in anderen Kommunen in Anspruch genommen werden.

Frage 3:

Wie beurteilt die Stadt Fulda die Arbeit des „Runden Tisches Ehrenamt“ hinsichtlich Mitgliedergewinnung und Ehrenamtsengagement?

Der „Runde Tisch Ehrenamt“ (RTE) ist vor allem ein Vernetzungstreffen der Vereine und Organisationen, die ihre Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche über Fördergelder des Landes abrechnen (Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche/ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich).

Daher treffen sich im Runden Tisch Ehrenamt vor allem Vereine, Organisationen, Initiativen, die sich im sozialen Bereich engagieren. Der Runde Tisch wird zusammen mit dem Treffpunkt aktiv des Landkreises Fulda und der Anlaufstelle für Engagierte in der Stadt Fulda organisiert und moderiert. Im letzten Jahr stand die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Wertschätzung von Ehrenamtlichen im Mittelpunkt der Treffen. In diesem Jahr wurden Fördermöglichkeiten für das Ehrenamt vorgestellt. Unter dem Motto „Vorstand neu denken“ berichtete die Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf über ihre Erfahrungen der Umstrukturierung der Vorstandsarbeit. Zu den Treffen wird über einen Mailverteiler und über die Presse eingeladen. Die Termine sind auch auf der Homepage www.engagiert-fulda.de veröffentlicht.

Fulda, 06.05.2024

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion „Sozialdemokratische Partei Deutschlands/Volt“ vom 19.04.2024

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wer ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich, das Ordnungsamt oder die Polizei?

Zum Schutz vor unzulässigem Lärm, sei es durch offene Gaststättenfenster, übermäßige Beschallung oder Außengastronomie, können sowohl die Ordnungsämter als auch die Polizei einschreiten. Beide Behörden sind insoweit nebeneinander zuständig. Betroffene Anwohner können daher Fälle von Lärmbelästigung beim Ordnungsamt oder der Polizei anzeigen. Die Polizei wird insbesondere außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamts tätig.

Darüber hinaus ist unzulässiger Lärm von Gaststätten auch regelmäßiger Kontrollgegenstand der Streifengänge der Stadtpolizei. Vor Ort werden dann die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und im Nachgang erforderlichenfalls Bußgeldverfahren eingeleitet.

Wenn das Ordnungsamt eine betriebsbezogene Häufung von Beschwerden feststellt, wird der Kontakt zu den Gaststättenbetreibern hergestellt, um die Ursachen zu ermitteln und für Abhilfe zu sorgen. Entsteht dabei der Eindruck, dass betriebsbedingte Missstände vorliegen, werden anlassbezogen weitere Behörden eingeschaltet, um erforderlichenfalls standardisierte Lärmmessungen durchzuführen, die dann als Grundlage weitergehender Anordnungen dienen können. Ergänzend werden auch Dauerkontrollaufträge bei mehrmaligen Lärmbeschwerden angesetzt und durchgeführt.

Frage 2:

Werden gelegentlich Lärmkontrollen unter praxisrelevanten Bedingungen durchgeführt?

Gemeinsame Streifen von Polizei und Ordnungsamt überprüfen anlassbezogen bei etwaigen Beschwerden die Situation vor Ort. Darüber hinaus finden an Orten, welche erfahrungsgemäß höheren Lärmbelastungen ausgesetzt sind – z.B. das Kneipenviertel – regelmäßige (praxisrelevante) Kontrollen statt. Bei konkreten Feststellungen wird umgehend für Abhilfe gesorgt und die Einleitung von Bußgeldverfahren geprüft.

Frage 3

Was könnte noch getan werden, um ein gedeihliches Miteinander sicherzustellen, damit sowohl dem Freizeitbedürfnis und den Interessen der Gewerbetreibenden einerseits, aber auch dem Ruhebedürfnis der Anwohner zur Nachtzeit andererseits Rechnung getragen wird?

Das Thema ist in vielen Städten, auch in Fulda, ein Dauerbrenner. Grundsätzlich sind von den Gaststättenbetreibern und den Gewerbetreibenden alle Vorkehrungen zu treffen, dass durch den Betrieb unnötige und unzulässige Lärmbelastungen für den Anwohner und die Allgemeinheit verhindert werden. Sofern Dritte durch Lärm erheblich belästigt werden können, sind Türen, Fenster oder sonstige Schallaustrittsöffnungen geschlossen zu halten. Bei Außenbewirtschaftung sind die vorgegebenen Zeiten aus der Fuldaer Sondernutzungssatzung einzuhalten, d.h., dass um 23 Uhr die Außen gastronomie zu beenden ist. Ausnahmsweise ermöglicht die Stadt Fulda während der Sommermonate an den Wochenenden eine Erweiterung der Bewirtung auf 24 Uhr, damit die zahlreichen Gäste der Stadt nach dem Musicalbesuch, den Domplatzkonzerten oder dem Weinfest noch eine Weile die Atmosphäre der Stadt Fulda genießen können. Nach einer halben Stunde, die dem Aufräumen und ordnungsgemäßen Verschließen der Bestuhlung dient, muss dann Ruhe einkehren. Die Zeiten werden durch das Ordnungsamt und die Stadtpolizei regelmäßig kontrolliert.

Insbesondere in Innenstädten wohnen viele Menschen. Gleichzeitig sind diese Bereiche auch beliebte Orte für Gastronomie und Aufenthalt. Beiden Interessen gilt es angemessen Rechnung zu tragen. Diesen Spagat gilt es jeden Tag neu zu bewältigen. Ein harmonisches Miteinander in der Innenstadt ist aufgrund der teilweise widerstreitenden Interessenlage unterschiedlichster Akteure nicht einfach herzustellen. Durch erhöhte polizeiliche und ordnungsrechtliche Kontrollmaßnahmen, dem Erlass von Bußgeldern oder Auflagenbescheiden können die Auswirkungen nur abgemildert, nicht aber gänzlich aufgehoben werden. Durch regelmäßigen Kontakt, u.a. persönliche Gespräche mit Gastronomen und Beschwerdeführern und der damit gewollten Sensibilisierung für die jeweils andere Seite wird versucht, ein gedeihliches Miteinander her- bzw. sicherzustellen.

Fulda, 06.05.2024

Anfrage von der Der Partei in der Stadtverordnetenversammlung am 06.05.2024 betreffend Gendergerechte Sprache in der Stadtverwaltung

Antwort von Herrn Oberbürgermeister

Frage 1:

Gilt das Verbot der gendergerechten Sprache mit Sonderzeichen auch für die Fuldaer Stadtverwaltung?

Antwort:

In den offiziellen Dokumenten richtet sich die Stadtverwaltung nach den Rechtschreibregeln der Duden-Redaktion. Diese sehen für eine gendergerechte Sprache keine Sonderzeichen vor. Ein explizites Verbot der gendergerechten Sprache mit Sonderzeichen existiert in der Stadtverwaltung Fulda jedoch nicht.

Vom Frauen- und Gleichstellungsbüro ist für alle Mitarbeitenden eine Arbeitshilfe erarbeitet worden, die für eine gendersensible Kommunikation neben der Paarformel insbesondere passive Formulierungen und geschlechtsneutrale Hauptwörter empfiehlt.

Frage 2:

Falls ja: Wie werden eventuelle Verstöße einzelner Mitarbeitenden genderpolizeilich geahndet?

Antwort:

Fulda, 06.05.2024

**Anfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtverordnetenfraktion
zum Thema „Tempo-30-Zone in der Kronhofstraße“ vom
23.04.2024**

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Was ist der Grund für die Tempo-30-Zone in der Kronhof- und Langebrückenstraße und auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde diese Geschwindigkeitsbegrenzung erlassen?

Antwort:

In der Langebrückenstraße wurde zwischen den Einmündungen Weimarer Straße und Hinterburg/Horaser Weg zur Reduzierung der Belastung der Anwohner durch Verkehrslärm eine zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Verkehrsarten von 30 km/h angeordnet. Diesbezüglich gab es eine Eingabe einer Bewohnerin, die sich über Verkehrslärm beschwert hatte. Schalltechnische Untersuchungen ergaben, dass es Grenzwertüberschreitungen in der Langebrückenstraße gab.

Es handelt sich um einen Streckenabschnitt von ca. 200 m Länge. Die zulässigen Richtwerte für reine und allgemeine Wohngebiete bzw. Kern-, Dorf- und Mischgebiete wurden tags und nachts überschritten. Vergleichsberechnungen haben ergeben, dass eine Unterschreitung der Richtwerte nur mit der Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für alle Verkehrsarten erreicht werden kann.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Lärmbelastung in der unmittelbar angrenzenden Kronhofstraße untersucht. Auch hier kam es zu Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte, so dass eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erfolgen musste.

Die gesetzlichen Grundlagen für eine solche Anordnung sind in der Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geregelt.

Frage 2:

Wenn der Grund die Nähe zur Schule ist, wird diese Tempobegrenzung dann auch in anderen vergleichbaren Fällen eingeführt?

Antwort:

Der Grund für die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Kronhof- und Langebrückenstraße war nicht die Nähe zur Schule.

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vor Schulen ist nur dort möglich, wo ein Zugang unmittelbar an die Straße angrenzt. Eine diesbezügliche Überprüfung aller Schulen fand bereits vor einigen Jahren statt. Überall dort, wo die Voraussetzungen vorlagen, wurde eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet (z.B. Ottilienschule, Grundschule Lehnerz, Grundschule Haimbach, Marienschule, ...).

Fulda, 06.05.2024

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 19.04.2024 betreffend Mitfahrbänke in den Stadtteilen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Kann damit dann davon ausgegangen werden, dass erste Mitfahrbänke eingerichtet werden können und sollen?

Antwort:

Aufgrund des Haushaltsantrages vom 08. November 2022 und der folgenden Haushaltsberatungen wurde im Jahr 2023 eine entsprechende Abfrage in den Stadtteilen betreffend einer evtl. Bedarfsermittlung für das Konzept „Mitfahrbank“ durchgeführt.

Sieben von 24 Stadtteilen äußerten sich hinsichtlich einer Platzierung einer Mitfahrbank in ihrem Stadtteil positiv.

Inwieweit diese Idee zur Erweiterung der individuellen und regionalen Mobilität tatsächlich Anklang in der Bürgerschaft findet, sollte nach einer einjährigen Probephase überprüft werden.

Frage 2:

Wenn ja, wann sollen diese Maßnahmen realisiert werden, bzw. was steht dem bislang noch entgegen?

Antwort:

Zuvor müssen geeignete Standorte mit einer möglichst hohen PKW-Frequentierung im Stadtteil ausgewählt werden. Neben der örtlichen Positionierung ist auch ein einheitliches Erscheinungsbild der Mitfahrbänke ein wichtiges Kriterium, damit diese erkennbar von Ruhebänken unterschieden werden können.

Sitzgelegenheiten der Landesgartenschau 2.023 wurden deshalb bereits für dieses Projekt reserviert. In Zusammenarbeit des Hauptamtes mit dem Tiefbauamt und dem Amt für Grünflächen und Stadtservice wird nun nach geeigneten Flächen in den sieben Stadtteilen geschaut um die Bänke entsprechend zu installieren.

Die Implementierung dieses Projekts sollte über die Ortsvorsteher rechtzeitig kommuniziert und beworben werden.

Fulda, 6. Mai 2024

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Partei vom 23.04.2023 bezüglich „Raus aus der Gaslobby – Rhön-Energie als Mitglied bei „Zukunft Gas““

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wird die Stadt Fulda ihren Einfluss auf die Rhönenergie nutzen, damit sich deren Engagement in klimaneutrale Bereiche verlagert?

Antwort:

Die Stadt Fulda fördert nachdrücklich eine nachhaltige Entwicklung und den Klimaschutz in der Region und setzt sich für entsprechende Maßnahmen ein.

Die RhönEnergie hebt diesbezüglich ihre Position hervor:

„Die RhönEnergie Gruppe versteht sich als ein Motor der Klimawende und hat sich der Dekarbonisierung des regionalen Strom-, Wärme- und Verkehrsmarktes verschrieben. Ihre Biothan-Anlage, die biogene Reststoffe in wertvolles Bio-Erdgas umwandelt, und das von ihr energetisch konzipierte Löhertor-Quartier, das Wärme aus Abwasser gewinnt, wurden mehrfach ausgezeichnet. In den nächsten Jahren will die Gruppe 100 Millionen in Windparks und PV-Anlagen investieren, um noch mehr grünen Strom zu erzeugen. Weitere 100 Millionen Euro wird die Gruppe in ihr Stromnetz investieren – insbesondere, um noch mehr grünen Strom zu Unternehmen und Haushalten zu bringen.

Die RhönEnergie Gruppe gehört vielen Branchenverbänden an. Dazu gehört auch „Zukunft Gas“. Kritiker stellen den Verband als Vertreter der alten, fossilen Wirtschaft dar, der sich der Energiewende in den Weg stellt. Dieses Bild ist falsch. Die Gas- und Wasserstoffbranche befindet sich mitten in einer gewaltigen Transformation: weg von Erdgas hin zu neuen Gasen wie Biomethan, Wasserstoff und seinen Derivaten. Der Verband bekennt sich ausdrücklich zu den Klimazielen der Bundesregierung, und er ist Treiber der Veränderung hin zur Dekarbonisierung.

In der Diskussion um eine Dekarbonisierung des Wärmemarktes wird zuweilen übersehen, dass die RhönEnergie wie andere Erdgasversorger die Versorgung ihrer Kunden mit Erdgas gar nicht gegen den Willen ihrer Kunden einstellen dürfte - selbst, wenn sie das wollte. Sie ist zur Versorgung gesetzlich verpflichtet. Zudem gibt es für viele Wärmekunden noch keine wirtschaftlich-technisch vernünftige Alternative zur Gasheizung. Solange diese Alternative fehlt, will und wird die RhönEnergie ihre Erdgaskunden nicht alleine lassen. Sie wird aber weiter aktiv an einer Transformation mitwirken.“

Frage 2:

Falls nein: Wie verträgt sich die Beteiligung an einem Unternehmen, das an einem klimaschädlichen Geschäftsmodell festhält, mit einer glaubwürdigen am Klimaschutz ausgerichteten Politik?

Antwort:

Die Stadt Fulda arbeitet kontinuierlich an einer am Klimaschutz ausgerichteten Politik und setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung ein. Die Beteiligung an der RhönEnergie steht diesem Bestreben nicht entgegen.

Fulda, 06.05. 2024